

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

Bilanz

| A K T I V A | 31.12.2020 EUR | Vorjahr EUR | P A S S I V A | 31.12.2020 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|--|-------------------|----------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 150.000,00 | 150.000,00 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 39.160,00 | 46.979,00 | II. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 2.574,00 | 2.957,25 | III. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag) | 21.337,76 | -29.204,66 |
| | 41.734,00 | 49.936,25 | IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) | -34.424,82 | 50.542,42 |
| II. Sachanlagen | | | | 136.912,94 | 171.337,76 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 35.622,00 | 40.454,00 | B. Sonderposten | | |
| | | | Sonderposten aus Zuschüssen | 77.338,00 | 90.330,81 |
| III. Finanzanlagen | | | C. Rückstellungen | | |
| Beteiligungen | 1.066,06 | 1.066,06 | Sonstige Rückstellungen | 46.305,00 | 55.426,00 |
| | 78.422,06 | 91.456,31 | D. Verbindlichkeiten | | |
| B. Umlaufvermögen | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.141,78 | 8.751,45 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.141,78 (Vorjahr: EUR 8.751,45) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.152,55 | 3.530,00 | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 22.731,80 | 24.818,31 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 8.141,00 | 7.680,00 | - davon aus Steuern: EUR 22.731,80 (Vorjahr: EUR 24.706,89) | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 22.846,49 | 25.615,02 | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 38,55) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 18.159,23 (Vorjahr: EUR 18.159,23) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.731,80 (Vorjahr: EUR 24.818,31) | | |
| | 33.140,04 | 36.825,02 | | 30.873,58 | 33.569,76 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 179.867,42 | 224.702,46 | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 7.759,32 | 4.601,73 |
| | 213.007,46 | 261.527,48 | | 299.188,84 | 355.266,06 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 7.759,32 | 2.282,27 | | | |
| | 299.188,84 | 355.266,06 | | | |

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | | Vorjahr |
|---|------------|--------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln | | 3.200.415,63 | 2.802.464,32 |
| 2. Umsatzerlöse | | 346.470,91 | 206.071,26 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 49.896,45 | 96.412,57 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 2.077.696,25 | 1.664.810,68 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a. Löhne und Gehälter | 997.883,69 | | 851.420,06 |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 196.540,09 | 1.194.423,78 | 167.453,08 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 58.154,98 | 92.350,19 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 300.743,80 | 278.099,84 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,24 | 0,24 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 0,00 | 175,87 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 1,76 | 0,75 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | -34.233,82 | 50.639,42 |
| 12. Sonstige Steuern | | 191,00 | 97,00 |
| 13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss | | -34.424,82 | 50.542,42 |

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

A N H A N G

A. Allgemeine Angaben

1. Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat ihren Sitz in Kiel und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel (Reg. Nr.: HRB 5412).
2. Gemäß § 15 des Gesellschaftervertrages erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse handelt und der Posten sonstige betriebliche Erträge ihre Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft nicht ausreichend klar zum Ausdruck bringt. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
4. Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bei den Posten „Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge“, welche die Vergleichbarkeit zum Vorjahresausweis wesentlich einschränken würden, haben sich nicht ergeben.
5. Gemäß § 42 GmbHG ist ein gesonderter Ausweis der Forderungen gegenüber Gesellschaftern vorzunehmen, der durch einen entsprechenden bezeichneten Posten in der Bilanz erfüllt wird.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit ihren Anschaffungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet. Es wurde bei den Zugängen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | | |
|------------------------------------|--------|-------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 | Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 – 14 | Jahre |

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

2. **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
3. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden abzüglich Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % der Netto-Forderungen angesetzt.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bewertet.
6. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde für aus öffentlichen Mitteln erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Er wird zeitanteilig entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
7. **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.
8. **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.
2. Die Gesellschaft besitzt eine Beteiligung in Höhe von T€ 1 an dem Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT). Das ausgewiesene Eigenkapital im Jahresabschluss 2019 betrug T€ 148, das Jahresergebnis 2019 T€ 3.
3. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Kautionen i.H. v. T€ 18 (Vj. T€ 18) enthalten.
4. Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die im Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, soweit sie auf aktivierte Vermögensgegenstände entfallen, zugeführt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der aktivierten Vermögensgegenstände
5. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen:

| | Stand 01.01.2020 | Verwen- dung | Zuführung | Stand 31.12.2020 |
|--|---------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | € | € | € | € |
| Rückzahlungsverpflichtung aus Zuschussgewährung | 20.363,00 | 20.363,00 | 7.875,00 | 7.875,00 |
| Urlaub | 11.180,00 | 11.180,00 | 11.512,00 | 11.512,00 |
| Jahresabschlussprüfung | 9.500,00 | 9.500,00 | 10.500,00 | 10.500,00 |
| Steuererklärungen | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| Jahresabschlusserstellung | 6.270,00 | 6.270,00 | 6.995,00 | 6.995,00 |
| Aufbewahrungskosten | 5.653,00 | 5.653,00 | 7.238,00 | 7.238,00 |
| Erstellung Mittelverwendungs- nachweise | 1.460,00 | 1.460,00 | 1.185,00 | 1.185,00 |
| | <u>55.426,00</u> | <u>55.426,00</u> | <u>46.305,00</u> | <u>46.305,00</u> |

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 89).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Rückzahlungsbeträge aus Verwendungsnachweisen 2017 bis 2019 in Höhe von T€ 13 und Forderungsverluste in Höhe von T€ 1.

Ansonsten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren nennenswerten periodenfremden oder außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge enthalten.

D. Sonstige Angaben

- Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 bis 2024 | 2025 |
|-------------------------------|--------------|-------|---------------|------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Mediaagentur / Soziale Medien | 815 | 815 | 0 | 0 |
| Kreativagentur | 70 | 70 | 0 | 0 |
| Leasing | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Miete | 285 | 61 | 183 | 41 |
| Stellplatz Miete | 2 | 2 | 0 | 0 |
| Datenschutzbeauftragter | 6 | 4 | 2 | 0 |
| Lizenzverträge | 18 | 12 | 6 | 0 |
| Kooperation Binnenlandmanager | 142 | 71 | 71 | 0 |
| Kooperation Städtemanager | 119 | 119 | 0 | 0 |
| Kooperation Wattenmeer | 12 | 12 | 0 | 0 |
| | 1.470 | 1.167 | 262 | 41 |

- Im Geschäftsjahr wurden 19,75 Mitarbeiter (im Vorjahr 18,75 Mitarbeiter) und 2 Auszubildende (im Vorjahr ebenfalls 2 Auszubildende) beschäftigt.
- Geschäftsführerin im Geschäftsjahr:
Seit 1. November 2017: Dr. rer. pol. Bettina Bunge, Geschäftsführerin, wohnhaft in Kiel
- Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütungen in Höhe T€ 123 (i.Vj. T€ 120).
- Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und betrug im Jahr 2020 T€ 10.

6. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

| | |
|---------------------------|---|
| Dr. Thilo Rohlf | Aufsichtsratsvorsitzender der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein |
| Dr. Birte Pusback | Leiterin Tourismusreferat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein |
| Dr. Christiane Sorgenfrei | Leiterin des Referats VI 26, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein |
| Dr. Catrin Homp | Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. |
| Prof. Dr. Martin Lohmann | Geschäftsführer Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH |

E. Nachtragsbericht

In Folge der weltweiten COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Vorsichtsmaßnahmen entwickelte sich ein deutlicher wirtschaftlicher Abschwung, welcher insbesondere und umfassend auch die Tourismusbranche betrifft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kann keine valide Aussage über die künftige Entwicklung von Tourismusbewegungen in der kurzen bis mittleren Frist getroffen werden. Die Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der TA.SH wird dennoch als gering angesehen, da nicht von einem sinkenden Finanzbudget für die TA.SH aus der mittelfristig festgelegten Tourismus-Strategie 2025 ausgegangen wird.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Schleswig-Holstein. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterin vor, den Jahresfehlbetrag von € 34.424,82 nach Saldierung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Kiel, 31. März 2021



Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens
 - Anlage zum Anhang -

| | Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|--|--|----------------|----------------|--------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | Stand 1.1.2020 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand 31.12.2020 EUR | Stand 1.1.2020 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12.2020 EUR | Stand 1.1.2020 EUR | Stand 31.12.2020 EUR |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 140.195,78 | 14.771,32 | 0,00 | 2.957,25 | 157.924,35 | 93.216,78 | 25.547,57 | 0,00 | 118.764,35 | 46.979,00 | 39.160,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 2.957,25 | 2.574,00 | 0,00 | -2.957,25 | 2.574,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.957,25 | 2.574,00 |
| | 143.153,03 | 17.345,32 | 0,00 | 0,00 | 160.498,35 | 93.216,78 | 25.547,57 | 0,00 | 118.764,35 | 49.936,25 | 41.734,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 370.890,30 | 27.775,41 | 9.773,55 | 0,00 | 388.892,16 | 330.436,30 | 32.607,41 | 9.773,55 | 353.270,16 | 40.454,00 | 35.622,00 |
| | 370.890,30 | 27.775,41 | 9.773,55 | 0,00 | 388.892,16 | 330.436,30 | 32.607,41 | 9.773,55 | 353.270,16 | 40.454,00 | 35.622,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 1.066,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.066,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.066,06 | 1.066,06 |
| | 1.066,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.066,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.066,06 | 1.066,06 |
| Summe Anlagevermögen | 515.109,39 | 45.120,73 | 9.773,55 | 0,00 | 550.456,57 | 423.653,08 | 58.154,98 | 9.773,55 | 472.034,51 | 91.456,31 | 78.422,06 |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftszweck der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden: TA.SH) mit Sitz in Kiel ist das touristische Landesmarketing für die Destination Schleswig-Holstein im In- und Ausland sowie die Vermarktung der gemeinsamen Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“.

Als hundertprozentige Tochter des Landes Schleswig-Holstein ist das vorrangige Ziel die Darstellung des Geschäftsbetriebes innerhalb eines Rahmens des durch die einzige Gesellschafterin vorgegebenen Finanzbudgets, welches in Form von Zuschüssen unterjährig vorab abgerufen wird und deren Höhe die Kostenplanung determiniert.

Notwendige Einsatzfaktoren für die Geschäftstätigkeit sind vorrangig Fremdleistungen von Agenturen und Messeanbietern sowie die interne Projektverwaltung und -controlling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator für die Steuerung der Unternehmenstätigkeit ist die absolute Höhe der öffentlichen Zuschüsse sowie diesen folgend ein Nach-Steuer-Ergebnis von Null.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.¹

¹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html

Der Schleswig-Holstein-Tourismus kommt dank der Angebots- und Nachfragestruktur und des Sommerhochs bislang besser durch die Krise als viele Wettbewerber. Die meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein verzeichneten laut Statistikamt Nord zwischen Januar und Dezember 6,2 Millionen Gäste. Das sind rund 2,7 Millionen Gäste weniger als 2019 – ein Rückgang um 30,3 %. Zugleich sank die Zahl der Übernachtungen um 19,6 % auf 28,9 Millionen (-7,1 Millionen Übernachtungen). Damit kam die Branche in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer (im Durchschnitt -39,0 % Übernachtungen) zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern noch am glimpflichsten durch die bisherige Phase der Corona-Pandemie.²

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 hat die TA.SH Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 3.306 T€ erhalten, wovon 3.200 T€ ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Den Zuschüssen gegenüber standen gestiegene Aufwendungen aus bezogenen Marketingleistungen in Höhe von insgesamt 2.056 T€, wobei insbesondere die Aufwendungen für extern organisierte Kampagnen sowie Aufwendungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anstiegen.

Nach einem Anstieg der Personalaufwendungen um 176 T€ aufgrund der Erweiterung des Personalbestandes ergab sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 34 T€, mithin eine leicht negative Abweichung des angestrebten Nach-Steuer-Ergebnisses von Null. Diese liegt im Wesentlichen in einer Periodenverschiebung der bezogenen Marketingleistungen begründet.

Der Geschäftsverlauf wird unter Beachtung des Geschäftszwecks als positiv eingestuft.

3. Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 28 T€ vorgenommen sowie Software, Lizenzen, Anpassungen am Imagefilm und Film-Rohdaten in Höhe von 15 T€ angeschafft. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 58 T€ reduzierte sich das Anlagevermögen um 13 T€ auf 78 T€. Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben minderte entsprechend den Bestand des Girokontos. In der Summe ergibt sich eine um 15,8 % gesunkene Bilanzsumme in Höhe von 299 T€ (Vorjahr 355 T€) und nach Verwendung des Jahresergebnisses eine Eigenkapitalquote von 45,8 %.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen außerhalb des Abrufs von Zuschüssen des Gesellschafters waren nicht vorzunehmen.

² Vgl. Kurzbericht 1|2021 des Sparkassen-Tourismusbarometers für Schleswig-Holstein

https://www.sqvsh.de/fileadmin/dokumente-verband/Engagement/Tourismus/Kurzberichte/TB_SH_Kurzbericht_1_2021.pdf

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds stellte sich in 2020 wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------|
| Finanzmittelfonds zum 1. Januar 2020 | 224,7 T€ |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -36,0 T€ |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -45,1 T€ |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 35,0 T€ |
| Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 | 179,9 T€ |

Den Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden. Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin als geordnet anzusehen.

C. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Nach dem Bilanzstichtag entwickelte sich weltweit aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Vorsichtsmaßnahmen ein deutlicher wirtschaftlicher Abschwung, welcher insbesondere und umfassend auch die Tourismusbranche betrifft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann keine valide Aussage über die künftige Entwicklung von Tourismusbewegungen in der kurzen bis mittleren Frist getroffen werden. Die Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der TA.SH wird dennoch als gering angesehen, da nicht von einem sinkenden Finanzbudget aus der mittelfristig festgelegten Tourismus-Strategie 2025 ausgegangen wird.

Entsprechend wird bei prognostizierten Zuschüssen von 3.806 T€ für das Geschäftsjahr 2021 wie in den Vorjahren mit einem Nach-Steuer-Ergebnis von Null ausgegangen.

Es wird weiterhin auf die Nachtragsberichterstattung im Anhang verwiesen.

2. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wird sich auf wirtschaftliche und finanzielle Risiken fokussiert. Dabei stehen den nachfolgend genannten und beschriebenen Risiken häufig entsprechende Chancenpotentiale gegenüber.

Das Risiko der Reduzierung der Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein wird mittelfristig als gering eingeschätzt. Ein Risiko besteht in der Möglichkeit, dass die entstandenen Ausgaben nicht durch die zur Verfügung stehenden Mittel (Zuwendung und Drittmiteleinahmen) gedeckt sind. Dies kann eintreten, falls der Zuwendungsgeber die Ausgaben nicht als „zweckentsprechend“ anerkennt oder falls die Ausgaben innerhalb eines Jahres höher sind als die Einnahmen. Dieser Umstand kann zu einem Liquiditätsrisiko führen. Dieses Risiko wird verringert durch eine enge Abstimmung der Marketingaktivitäten mit dem Wirtschaftsministerium

sowie einer monatlich zu erstellenden Controlling-Übersicht und einem entsprechenden Quartalsbericht an den Aufsichtsrat.


Ein Ausfallrisiko auf Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Kunden und daher maximal in Höhe der Forderungen. Da die Forderungen im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten an die regionalen touristischen Marketing-Organisationen bestehen, wird der Ausfall eines Kunden als sehr gering eingeschätzt.

Wesentlicher Faktor für die Erbringung der Marketingleistungen ist der Einkauf von Dienstleistungen externer Marktanbieter wie Agenturen oder Messebauunternehmen. Zur Marktpreisrisikominimierung werden Festpreisvereinbarungen vor Leistungserbringung angestrebt.

Um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens langfristig zu sichern und die Risiken des Unternehmens abzufedern, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche mit den Budgetverantwortlichen sowie der jeweils im Zweimonatsrhythmus stattfindenden Mittelanmeldung beim Zuwendungsgeber ist ein ständiges Controlling zur Liquidität und zum Wirtschaftsplan gegeben.
- Der Aufsichtsrat ist aufgrund des Halbjahresberichts und der Quartalszahlen regelmäßig über die Lage des Unternehmens informiert.
- Regelkommunikation mit dem Gesellschafter und Zuwendungsgeber (monatlich).
- Die wirtschaftliche und sparsame Führung der Geschäfte wird durch die Einholung von Vergleichsangeboten und bei größeren Geschäften durch die Durchführung von Ausschreibungen gemäß der VOL/A bzw. UVgO mit Unterstützung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR gewährleistet.
- Überprüfung vorhandener Verträge im Sinne der Reduzierung der finanziellen Belastungen.
- Generierung von Drittmitteln durch weitere Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für touristische Partner, Gewinnung strategischer Partner.

Kiel, 31. März 2021



Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERIN UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der

gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 8. Juli 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Golz
Wirtschaftsprüfer

Gluba
Wirtschaftsprüfer